

**Technischer Ausschuss****TC/57/INF/9****Siebenundfünfzigste Tagung  
Genf, 25. und 26. Oktober 2021****Original:** Englisch  
**Datum:** 21. September 2021

---

**BERICHTE ÜBER DEN FORTSCHRITT DER ARBEIT DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPEN,  
EINSCHLISSLICH DER ARBEITSGRUPPE FÜR MOLEKULARE VERFAHREN UND INSBESONDERE  
FÜR DNS-PROFILIERUNG SVERFAHREN (BMT)***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Zweck dieses Dokuments ist es, die Berichte der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA), der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF), der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) und der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) auf ihren Tagungen im Jahr 2021 vorzulegen.

2. Die Berichte der Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren (BMT) werden als Ergänzung zu diesem Dokument vorgelegt.

3. Dieses Dokument ist folgendermaßen gegliedert:

- Anhang I Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA)
- Anhang II Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF)
- Anhang III Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO)
- Anhang IV Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV)

[Anlage I folgt]

## FÜNFZIGSTE TAGUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE ARTEN (TWA)

*Berichte von Frau Renée Cloutier (Kanada), Vorsitzende der TWA*

Die fünfzigste Tagung TWA, die von der Vereinigten Republik Tansania ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten wurde, fand vom 21.-25. Juni 2021 unter dem Vorsitz von Frau Renée Cloutier (Kanada) statt. Der Tagungsbericht ist in Dokument TWA/50/9 „Bericht“ wiedergegeben.

An der Tagung nahmen 142 Teilnehmer aus 35 Verbandsmitgliedstaaten, drei Beobachterstaaten und vier Beobachterorganisationen teil.

Begrüßt wurde die TWA von Herrn Twalib Mustafa Njohole, Registrierungsbeamter für Züchterrecht, Ministerium für Landwirtschaft. Der Text des Grußwortes ist in Dokument TWA/50/9 „Bericht“, Anhang II wiedergegeben.

Die TWA prüfte den Vorschlag, Dokument TGP/5, Abschnitt 6: „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und die UPOV-Sortenbeschreibung“ zu überarbeiten, um zusätzliche Informationen in die DUS-Prüfungsberichte aufzunehmen. Die TWA stimmte der TWV und der TWO zu, dass die vorgeschlagenen zusätzlichen Informationen für die einzelnen DUS-Prüfungsberichte keinen Nutzen bringen und die berichtenden Behörden vor praktische Probleme stellen. Die TWA stimmte der TWO zu, dass die Behörden sich vor Beauftragung einer Prüfung über die Aufnahme von Sorten in die Prüfungen verständigen oder in besonderen Fällen weitere Informationen anfordern sollten.

Die TWA prüfte die vorgeschlagene Überarbeitung von Dokument TGP/8 Abschnitt 9 „Das kombinierte Homogenitätskriterium über mehrere Jahre (COYU)“ und nahm zur Kenntnis, dass im November 2021 sowohl bei der „R“- als auch bei der „DUSTNT“-Software Evaluierungsversionen für COYU-Splines veröffentlicht würden. Die TWA vereinbarte, die Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich und Frankreich zu bitten, bei der einundfünfzigsten Tagung der TWA ein entsprechendes Referat zu halten und über den Stand der Dinge zu berichten.

Im Hinblick auf den neuen Vorschlag zur Bedeutung von Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ prüfte die TWA die Prüfungsrichtlinien für Raps und Sonnenblume und stellte fest, dass es bei diesen Pflanzen nur samenvermehrte Sorten gibt. Die TWA war sich einig, dass in derartigen Fällen die folgende Standardformulierung im Kapitel „Homogenität“ der Prüfungsrichtlinien nicht geeignet sei:

„4.2.2 Diese Prüfungsrichtlinien wurden für die Prüfung von [Art oder Arten der Vermehrung] Sorten erarbeitet. Für Sorten mit anderen Vermehrungsarten sollten die Empfehlungen in der Allgemeinen Einführung und in Dokument TGP/13 „Anleitung für neue Typen und Arten“, Abschnitt 4.5 „Prüfung der Homogenität“ befolgt werden.“

Die TWA schlug vor, die Standardformulierung in Absatz 4.2.2 der Prüfungsrichtlinien für Raps und Sonnenblume zu streichen und in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ als zusätzliche Standardformulierung (ASW) zu verwenden.

Hinsichtlich der Sortenbezeichnungen vereinbarte die TWA, die Überarbeitung der Klassenliste in Dokument UPOV/INF/12/5 „Erläuterungen zu Sortenbezeichnungen nach dem UPOV-Übereinkommen“, Anlage I (Teil II „Klassen, die mehr als eine Gattung umfassen“) vorzuschlagen, um die Gattung *xTrititrigia* in der Sortenbezeichnungsklasse zu 201 zu erfassen.

Die TWA vereinbarte die Änderung des UPOV-Code-Systems zur Bereitstellung von Informationen über Sortentypen, -gruppen und -bezeichnungsklassen, wie in Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 2 dargelegt, und schlug vor, eine zahlenmäßige Begrenzung der im angehängten Element verwendeten Zeichen zur Vermeidung von unnötig langen Erweiterungen zu erwägen.

Die TWA stimmte dem Vorschlag zu, die UPOV-Codes für *Beta vulgaris*, subsp. *vulgaris*, unter Einrichtung der folgenden Gruppen, wie in Anlage I zu Dokument TWP/5/4 wiedergegeben, zu ändern:

- i) Futterrüben-Gruppe: Klasse 2.1 („21FB“) UPOV-Code: BETAA\_VUL\_VUL\_21FB
- ii) Zuckerrüben-Gruppe: Klasse 2.1 („21SB“) UPOV-Code: BETAA\_VUL\_VUL\_21SB
- iii) Rote Bete-Gruppe: Klasse 2.2 („22BR“) UPOV-Code: BETAA\_VUL\_VUL\_22BR

iv) Mangoldgruppe: Klasse 2.2 („22LB“) UPOV-Code: BETAA\_VUL\_VUL\_22LB

Die TWA vereinbarte, den UPOV-Code für Durango teosinte nicht zu ändern, sondern als ZEAAA\_MAY\_MEX beizubehalten.

Die TWA stimmte den Vorschlägen zu, die UPOV-Codes ZEAAA\_MAY\_SAC, ZEAAA\_MAY\_EVE und ZEAAA\_MAY\_MIC, die durch den UPOV-Code ZEAAA\_MAY\_MAY abgedeckt wären, unter Einrichtung der folgenden Sortentypen oder -gruppen zu streichen, wie in Dokument TWP/5/4, Absatz 71 dargelegt:

- |    |             |       |                                |
|----|-------------|-------|--------------------------------|
| a) | Mais:       | „1MA“ | (UPOV code ZEAAA_MAY_MAY_1MA); |
| b) | Zuckermais: | „2SW“ | (UPOV code ZEAAA_MAY_MAY_2SW); |
| c) | Popcorn:    | „3PO“ | (UPOV code ZEAAA_MAY_MAY_3PO). |

Die TWA hörte ein Referat eines Sachverständigen aus Österreich zur „Integration von molekularen Daten in die DUS-Prüfung bei Hartweizen“, woraufhin sie diesen einlud, auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über die weiteren Entwicklungen zu berichten.

Die TWA prüfte die Vorschläge einer Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mais, Weizen und Hanf zur Aufnahme von Merkmalen aus der Merkmalstabelle in den Technischen Fragebogen (TQ) der Prüfungsrichtlinien, wie in Dokument TWP/5/13, Absatz 17 und Anhänge I, XI und XII dargelegt, und vereinbarte, das Hinzufügen von Sternchen dort, wo die vorgeschlagenen TQ-Merkmale in der Merkmalstabelle ursprünglich keine Sternchen aufwiesen, nicht zu prüfen. Die TWA vereinbarte, diese Angelegenheit bei der nächsten vollständigen Überarbeit der betreffenden Prüfungsrichtlinien zu prüfen.

Die TWA vereinbarte, eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Hanf (Dokument TG/276/1) zur Aufnahme der in Dokument TWP/5/13, Absatz 17 und Anhang XII vorgeschlagenen Merkmale in den TQ vorzuschlagen.

Die TWA war sich einig, dass zur Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mais und Weizen weitere Erörterungen notwendig seien und dass die Sachverständigen, die im Hinblick auf Weizen Vorschläge vorgelegt hatten (CZ, DK, GB, IL, JP, MD, QZ, SK, UA), im Dezember 2021 mit etwaigen weiteren beteiligten Sachverständigen zusammenkommen sollen (vergleiche Anhang IV). Die TWA vereinbarte, das Vereinigte Königreich zu ersuchen, als führender Sachverständiger zu fungieren und auf der einundfünfzigsten Tagung der TWA einen Vorschlag zur Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Weizen vorzulegen.

Die TWA merkte an, dass die TWV zur Erörterung der Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mais eine Untergruppe von Sachverständigen gebildet hat (vergleiche Dokument TWV/55/16 „Bericht“, Absatz 110) und vereinbarte, dass die TWA-Sachverständigen (CZ, DK, GB, IL, JP, MD, QZ, SK, UA) sowie die weiteren beteiligten Sachverständigen, vergleiche Anhang IV) der TWV-Gruppe beitreten sollten. Die TWA vereinbarte, die Europäische Union zu ersuchen, als führender Sachverständiger zu fungieren und auf der einundfünfzigsten Tagung der TWA einen Vorschlag zur Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Mais vorzulegen.

Die TWA vereinbarte, dass die Sachverständigen bei der Erörterung der Prüfungsrichtlinien für Mais und Weizen prüfen sollen, ob die Anleitung in Dokument TGP/7 „Erstellung von Prüfungsrichtlinien“ im Hinblick auf die unterschiedliche Verwendung von Sternchen in den Prüfungsrichtlinien und bei den TQ-Merkmalen überarbeitet werden sollte. Jegliche Vorschläge sind der TWA auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vorzulegen.

Die TWA veranstaltete eine Gesprächsrunde, um den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, Informationen über ihre Arbeit bezüglich biochemischer und molekularer Verfahren auszutauschen und im Hinblick auf Sojabohne, Kartoffel, Raps, Hanf, Ackerbohne und Weizen Bereiche für eine mögliche Zusammenarbeit auszuloten. Die TWA vereinbarte, dazu aufzurufen, dass auf ihrer einundfünfzigsten Tagung Referate zu biochemischen und molekularen Verfahren im Hinblick auf die jeweils besprochenen Pflanzen gehalten werden.

Bezüglich der Nutzung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung prüfte die TWA einen Vorschlag zur Überarbeitung von Dokument TGP/5, Abschnitt 3: Musterantragsformblatt, der die Einfügung eines Antrags auf vertrauliche Behandlung molekularer Informationen zu den Kandidatensorten mit folgendem Wortlaut vorsieht:

*„Ich/wir beantrage/n, dass die molekularen Informationen bezüglich der Sorte vertraulich behandelt werden und die Weitergabe an ein anderes UPOV-Mitglied oder Prüfungsamt nur mit Zustimmung des Anmelders erfolgt.“*

Die TWA nahm den Stellenwert, den die vertrauliche Behandlung molekularer Informationen für die Züchter hat, zur Kenntnis und vereinbarte die Notwendigkeit weiterer Erörterungen zu diesem Thema. Die TWA nahm zur Kenntnis, dass die vertrauliche Behandlung molekularer Informationen in den einzelnen UPOV-Mitgliedstaaten an rechtliche Vorgaben gebunden sein kann und vereinbarte, zu entsprechenden Referaten auf ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzurufen.

Bezüglich neuer Technologien bei der DUS-Prüfung hörte die TWA Referate zur „Verwendung neuer Technologien bei der DUS-Prüfung“ von einem Sachverständigen aus Dänemark sowie zur „Bildanalyse bei der landwirtschaftlichen DUS-Prüfung im Vereinigten Königreich“ von einem Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich, und die TWA vereinbarte, die beiden Sachverständigen einzuladen, auf ihrer einundfünfzigsten Tagung über den Stand der Dinge zu berichten.

Die TWA erörterte sieben Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, dass die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Hanf (Teilüberarbeitung) dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten.

Die TWA vereinbarte, auf ihrer einundfünfzigsten Tagung die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Knaulgras (Überarbeitung), Hundsgras/Bermudagrass, Hanf (Überarbeitung), Kartoffel (Überarbeitung), Raps (Überarbeitung), Sojabohne (Überarbeitung), Zuckerrohr (Überarbeitung), Sonnenblume (Überarbeitung), Zoysia-Gräser, Mais (Teilüberarbeitung), Roggen (Teilüberarbeitung) und Weizen (Teilüberarbeitung) zu erörtern.

Die TWA stellte fest, dass bezüglich des Tagungsortes für ihre einundfünfzigste Tagung keine Einladungen eingegangen waren. Die TWA merkte an, dass eine Entscheidung zu Termin und Ort ihrer nächsten Tagung durch den Rat auf dessen fünfundfünfzigster Tagung am 29. Oktober 2021 in Genf getroffen werden wird.

Die TWA wies darauf hin, dass UPOV-Mitglieder das Verbandsbüro ansprechen können, um Angebote zu Terminen und Orten für die Ausrichtung der nächsten TWA-Tagung einzureichen. Wenn ein Angebot rechtzeitig vor der fünfundfünfzigsten Tagung des Rates eingeht, kann es vom Rat auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung berücksichtigt werden.

Die TWA vereinbarte, ihre einundfünfzigste Tagung vom 23. bis 27. Mai 2022 auf elektronischem Wege abzuhalten, falls kein alternatives Angebot eines Verbandsmitglieds eingeht.

Die TWA vereinbarte, dass die Dokumente für ihre einundfünfzigste Tagung bis 25. März 2022 beim Verbandsbüro einzureichen sind. Die TWA wies darauf hin, dass bei Einreichung der Dokumente nach Ablauf der vereinbarten Frist die betreffenden Punkte von der Tagesordnung gestrichen werden.

Die TWA schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung die folgenden Punkte zu erörtern:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)
  - b) Bericht über Entwicklungen in der UPOV (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
4. Erstellung von Anleitung und Informationsmaterial (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
5. Anwendung des COYU-Splines-Verfahrens bei der DUS-Prüfung (Referate aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich sowie erbetene Referate)
6. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
7. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument sowie erbetene Dokumente)
  - c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und erbetene Dokumente)
  - d) UPOV PRISMA (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
8. Molekulare Verfahren

- (a) Entwicklungen in der UPOV (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
- (b) Referat über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung (Referate von Argentinien und Frankreich sowie erbetene Referate)
- 9. Neue Technologien bei der DUS-Prüfung (von Dänemark und dem Vereinigten Königreich zu erstellende Dokumente und erbetene Dokumente)
- 10. Plattform für große Datenmengen für die DUS-Prüfung (von China zu erstellendes Dokument)
- 11. Prüfung von Hybridsorten (vom Vereinigten Königreich zu erstellendes Dokument und erbetene Dokumente)
- 12. Zusammenarbeit bei der Prüfung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
- 13. Verstärkte Mitwirkung an der Arbeit des TC und der verschiedenen TWP
- 14. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (erbetene mündliche Berichte)
- 15. Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
- 16. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
- 17. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
- 18. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
- 19. Ort und Datum der nächsten Tagung
- 20. Künftiges Programm
- 21. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
- 22. Schließung der Tagung

[Anlage II folgt]

## ZWEIUNDFÜNFZIGSTE TAGUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR OBSTARTEN (TWF)

*Bericht von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland), Vorsitzender der TWF*

Die zweiundfünfzigste Tagung der TWF, die von China ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten wurde, fand vom 12.-16. Juli 2021 unter dem Vorsitz von Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) statt. Der Tagungsbericht ist in Dokument TWF/52/10 „Bericht“ wiedergegeben.

An der Tagung nahmen 109 Teilnehmer aus 29 Verbandsmitgliedstaaten, einem Beobachterstaat und zwei Beobachterorganisationen teil.

Begrüßt wurde die TWF von Herrn Xinming Zhang, Leiter der Abteilung Sortenschutz am Entwicklungszentrum für Wissenschaft und Technologie des Landwirtschaftsministeriums. Der Text des Referats ist in Dokument TWF/52/10 „Bericht“, Anhang II wiedergegeben.

Die TWF veranstaltete eine Gesprächsrunde, um den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, Informationen über ihre Arbeit bezüglich biochemischer und molekularer Verfahren auszutauschen und im Hinblick auf Apfel, Erdbeere und Pfirsich Bereiche für die Zusammenarbeit auszuloten. Die TWF vereinbarte, die Sachverständigen aus der Europäischen Union und Frankreich dazu einzuladen, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung Referate zur Nutzung molekulare Verfahren bei der DUS-Prüfung von Apfelsorten zu halten.

Die TWF hörte ein Referat über die „Vertrauliche Behandlung von molekularen Informationen und das Eigentum daran“, das vom Vertreter von CropLife International im Namen des Afrikanischen Saatguthandelsverbandes (AFSTA), der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare gartenbaulicher Pflanzen (CIOFORA), von CropLife International, von Euroseeds, des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) und der Saatgutvereinigung von Nord-, Mittel- und Südamerika (SAA) gehalten wurde. Die TWF merkte an, dass die Angelegenheit der vertraulichen Behandlung von molekularen Informationen und des Eigentums daran im Obstsektor nicht im Detail geprüft worden sei und dass weitere Gespräche erforderlich seien. Die TWF vereinbarte, die Mitglieder und Beobachter einzuladen, zu diesem Thema unter dem Tagesordnungspunkt „Referat zur Nutzung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung“ auf der dreiundfünfzigsten Tagung der TWF Referate zu halten.

Die TWF prüfte den Vorschlag, Dokument TGP/5, Abschnitt 6: „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und die UPOV-Sortenbeschreibung“ zu überarbeiten, um zusätzliche Informationen in die DUS-Prüfungsberichte aufzunehmen. Die vorgeschlagenen zusätzlichen Informationen bringen für die einzelnen DUS-Prüfungsberichte keinen Nutzen und stellen die berichtenden Behörden vor praktische Probleme; die TWF vereinbarte jedoch, dass die Behörden, die DUS-Prüfungsberichte bereitstellen, im Rahmen des Möglichen und gemäß Anleitung in der UPOV-Sortenbeschreibung auch Informationen zur Sorte mit der stärksten Ähnlichkeit liefern (Dokument TGP/5, Abschnitt 6). Die TWF vereinbarte, den Sachverständigen aus Neuseeland einzuladen, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung ein Referat darüber zu halten, was erforderlich wäre, um den Nutzen der bereits vorhandenen DUS-Prüfberichte zu erhöhen.

Die TWF vereinbarte, den UPOV-Code CITRU\_AUM im Anschluss an die Neuklassifizierung von *Citrus clementina* hort. ex Tanaka (UPOV-Code: CITRU\_CLE) als Synonym von *Citrus aurantium* L. (UPOV-Code: CITRU\_AUM) zu ändern, wie in Dokument TWP/5/4, Anhang II dargelegt. Zudem vereinbarte die TWF, eine Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für *Citrus* vorzuschlagen, um die betreffenden botanischen Namen aus dem Kästchen „hauptsächliche botanische Namen“ in das Kästchen „alternative botanische Namen“ zu verschieben.

Die TWF prüfte Dokument TWF/52/5 und hörte von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union ein Referat über den „DUS-Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung – die Strategie des CPVO“. Das Referat bot eine Grundlage für die weitere Erörterung, und der Sachverständige der Europäischen Union wurde mit Unterstützung von Brasilien, Kanada, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Neuseeland und Spanien gebeten, einen Vorschlag für Musterschreiben/-verträge zu erarbeiten, die für die Einreichung von Pflanzenmaterial bei der Sortenschutzbehörde und/oder den DUS-Prüfungsamtern verwendet werden können. Dieser Entwurf würde auf der dreiundfünfzigsten Tagung als Grundlage für mögliche künftige Überarbeitungen von UPOV-Anleitung (z.B. TGP/5, Abschnitt 11 „Beispiele für Verfahren und Verträge bezüglich des vom Züchter eingereichten Materials“) verwendet werden, um dazu beizutragen, anderen UPOV-Mitgliedern den Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung zu erleichtern.

Die TWF prüfte Dokument TWF/52/6 und hörte ein Referat über die „DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel“ von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Die TWF vereinbarte, dass die von dem Sachverständigen aus der Europäischen Union geleistete Arbeit zur Einholung von Informationen bei den UPOV-Mitgliedern über in Prüfung befindliche Anträge und über bestehende Sorten für bestimmte Apfelmutationsgruppen wichtig sei und fortgesetzt werden solle. Die TWF prüfte das Vertraulichkeitsproblem, das möglicherweise mit der Offenlegung der Abstammung einer geschützten Sorte im Rahmen des Datenaustauschs zwischen den Sortenschutzämtern und/oder der Veröffentlichung von Daten verbunden wäre. Die TWF vereinbarte mit Unterstützung von Australien, Brasilien, der Europäischen Union, Frankreich, Deutschland und Japan, den Sachverständigen aus Kanada darum zu bitten, potenzielle Vertraulichkeitsbeeinträchtigungen zu ermitteln und die TWF durch ein Referat auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung an seinen Ergebnissen teilhaben zu lassen. Zudem vereinbarte die TWF, die Gruppe der vorstehend genannten Sachverständigen um Prüfung der Frage zu bitten, wie die Informationen über in Prüfung befindliche Anträge und über bestehende Sorten für bestimmte Apfelmutationsgruppen verfügbar gemacht werden sollten.

Die TWF hörte ein Referat eines Sachverständigen aus der Europäischen Union über die „Anzahl der Pflanzen aus Vergleichssorten“ und vereinbarte mit Unterstützung durch Brasilien, den Sachverständigen zu bitten, einen Vorschlag zu möglichen Änderungen in Dokument TGP/9/2, Absatz 5.5.5 zu erarbeiten, der auf der dreiundfünfzigsten Tagung der TWF vorgelegt werden soll.

Die TWF erörterte neun Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, dass die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Aprikose (Überarbeitung), Kiwi (Teilüberarbeitung), Ostasiatische Pflaume (Teilüberarbeitung), Pfirsich (Teilüberarbeitung) und Prunus-Unterlagen (Teilüberarbeitung) dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten.

Die TWF merkte an, dass die Erörterung des Entwurfs der Prüfungsrichtlinien für Guave von der Tagesordnung gestrichen wurde, da der führende Sachverständige, Herr Ling Gao (China), nicht verfügbar war.

Die TWF vereinbarte, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Apfel (Obstsorten) (Überarbeitung), Dattelpalme, Rebe (Überarbeitung), Guave (Überarbeitung), Goji, Haselnuss (Überarbeitung), Zitrone (Überarbeitung), Mandarine (Überarbeitung), Maulbeere, Himbeere (Überarbeitung), Sauerkirsche (Überarbeitung), Erdbeere (Überarbeitung), Süßkirsche (Überarbeitung), Bitterorange (Überarbeitung), Orangen (Teilüberarbeitung), Pampelmuse und Grapefruit (Teilüberarbeitung) und Walnuss (Teilüberarbeitung) zu erörtern.

Die TWF stellte fest, dass bezüglich des Tagungsortes für ihre dreiundfünfzigste Tagung keine Einladungen eingegangen waren. Die TWF merkte an, dass eine Entscheidung zu Termin und Ort ihrer nächsten Tagung durch den Rat auf dessen fünfundfünfzigster Tagung am 29. Oktober 2021 in Genf getroffen werden wird.

Die TWF wies darauf hin, dass UPOV-Mitglieder das Verbandsbüro ansprechen können, um Angebote zu Terminen und Orten für die Ausrichtung der nächsten TWF-Tagung einzureichen. Wenn ein Angebot rechtzeitig vor der fünfundfünfzigsten Tagung des Rates eingeht, kann es vom Rat auf seiner fünfundfünfzigsten Tagung berücksichtigt werden.

Die TWF vereinbarte, ihre dreiundfünfzigste Tagung vom 11. bis 15. Juli 2022 auf elektronischem Wege abzuhalten, falls kein alternatives Angebot eines Verbandsmitglieds eingeht.

Die TWF vereinbarte, dass die Dokumente für ihre dreiundfünfzigste Tagung bis 25. März 2022 beim Verbandsbüro einzureichen sind. Die TWF wies darauf hin, dass bei Einreichung der Dokumente nach Ablauf der vereinbarten Frist die betreffenden Punkte von der Tagesordnung gestrichen werden.

Die TWF schlug vor, auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung die folgenden Punkte zu erörtern:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)
  - b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht des Verbandsbüros)

4. Molekulare Verfahren (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - (c) Entwicklungen in der UPOV (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - (d) Referat über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung (Referate aus der Europäischen Union und Frankreich sowie von Verbandsmitgliedern erbetene Referate)
5. Erstellung von Anleitung und Informationsmaterial (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
6. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
7. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
  - c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - d) UPOV PRISMA (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
8. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (erbetene mündliche Berichte)
9. Zusammenarbeit bei der Prüfung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und erbetene Referate)
10. Zugang zu Pflanzenmaterial zum Zweck der Verwaltung von Sortensammlungen und der DUS-Prüfung (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument und sonstige von Verbandsmitgliedern erbetene Referate)
11. DUS-Prüfung von Mutantensorten bei Apfel (Dokument und Referat von der Europäischen Union und Kanada zu erstellen)
12. Fragen, die bei der DUS-Prüfung für den Obstsektor von Bedeutung sind (von der Europäischen Union und Brasilien erbetene Referate und sonstige von Mitgliedern und Beobachtern erbetene Referate)
13. Erfassung von Merkmalen aufgrund von Messungen an Einzelpflanzen oder Pflanzenteilen für kleine Proben (von Frankreich und anderen Verbandsmitgliedern erbetene Referate)
14. Erfassung von Farben bei Obstpflanzen (von Neuseeland zu erstellende Referate)
15. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
16. Zu bereinigende Angelegenheiten betreffend Prüfungsrichtlinien, die dem Technischen Ausschuss (gegebenenfalls) zur Annahme vorgelegt werden
17. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
18. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
19. Ort und Datum der nächsten Tagung
20. Künftiges Programm
21. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
22. Schließung der Tagung

[Anlage III folgt]



**DREIUNDFÜNFZIGSTE TAGUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR ZIERPFLANZEN UND FORSTLICHE BAUMARTEN (TWO)**

*Bericht von Frau Ashley Balchin (Kanada), Vorsitzende der TWO*

Die dreiundfünfzigste Tagung der TWO, die von den Niederlanden ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten wurde, fand vom 7. – 11. Juni 2021 unter dem Vorsitz von Frau Ashley Balchin (Kanada) statt. Der Tagungsbericht ist in Dokument TWO/53/10 „Bericht“ wiedergegeben.

An der Tagung nahmen 96 Teilnehmer aus 25 Verbandsmitgliedstaaten, einem Beobachterstaat und zwei Beobachterorganisationen teil.

Begrüßt wurde die TWO von Herrn Marien Valstar, Senior Policy Officer, Saatgut und Pflanzenvermehrungsmaterial, Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität, GD AGRO, Niederlande.

Weiterhin begrüßt wurde die TWO von Herrn Bert Scholte, Leiter der Abteilung für Sortenprüfung, Naktuinbouw. Herr Scholte erinnerte daran, dass zur Eröffnung der zweiundfünfzigsten Tagung der TWO, die 2020 von den Niederlanden ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten wurde, ein Referat über Sortenschutz in den Niederlanden gehalten worden war. Der Text des Referats ist in Dokument TWO/52/11 „Bericht“, Anhang III wiedergegeben.

Die TWO vereinbarte die Änderung der Kapitel „UPOV-Bericht über die technische Prüfung“ und „UPOV-Sortenbeschreibung“ in Abschnitt 6 von Dokument TGP/5, wie in Dokument TWP/5/14 dargelegt. Die TWO war sich einig, dass der Begriff „Prüfungseinrichtung“ die Situation besser beschreiben würde, wenn die Behörde ergänzend zu den offiziell betriebenen Prüfstationen auch die Räumlichkeiten des Züchters oder sonstige Flächen nutzen würde. Die TWO vereinbarte, dass mit dem Begriff „Örtlichkeit“ keine Einschränkung der derzeitigen Anforderung verbunden sei, den Ort anzugeben, an dem die Prüfung stattfand.

Die TWO prüfte den Vorschlag, Dokument TGP/5, Abschnitt 6: „UPOV-Bericht über die technische Prüfung und die UPOV-Sortenbeschreibung“ zu überarbeiten, um zusätzliche Informationen in die DUS-Prüfungsberichte aufzunehmen. Die TWO stimmte der TWV zu, dass die vorgeschlagenen zusätzlichen Informationen für die einzelnen DUS-Prüfungsberichte keinen Nutzen bringen und die berichtenden Behörden vor praktische Probleme stellen. Die TWO prüfte, ob alternative Ansätze zur Bereitstellung der gewünschten Information geeignet sein könnten. Die TWO vereinbarte, dass die Behörden sich vor Beauftragung einer Prüfung über die Aufnahme von Sorten in die Prüfungen verständigen oder in besonderen Fällen weitere Informationen anfordern sollten.

Die TWO hörte ein Referat über die „Bereitstellung von Informationen über ähnliche Sorten in der UPOV-Mustervorlage für die Sortenbeschreibung“ von einem Sachverständigen aus der Europäischen Union. Der Text des Referats ist in Dokument TWO/53/6 wiedergegeben. Die TWO vereinbarte, dass die ausgeprägtesten Unterscheidungsmerkmale zwischen der Kandidatensorte und der/den ähnlichste/n Sorte/n im DUS-Prüfbericht dargelegt werden sollten. Die TWO vereinbarte, dass eine zusätzliche Klarstellung hierzu in der UPOV-Anleitung in diesem Stadium nicht erforderlich sei.

Die TWO stimmte dem Vorschlag zu, das UPOV-Code-System zur Bereitstellung von Informationen über Sortengruppen, -typen und -bezeichnungsklassen zu ändern, wie in Dokument UPOV/INF/23/1 Draft 2 dargelegt. Die TWO merkte an, dass keiner der in Dokument TWP/5/4 dargelegten Vorschläge zur Anfügung von Informationen an die UPOV-Codes sich auf Zierpflanzen und forstliche Baumarten beziehe. Die TWO vereinbarte, dass eine Einrichtung von Sortentypen oder -gruppen für Zierpflanzen nach einzelner Pflanzenart geprüft werden sollte und dass dies vorzugsweise aufgrund morphologischer Merkmale statt aufgrund der Sortenverwendung zu geschehen habe.

Die TWO erörterte die Verwendung von Beispielsorten für quantitative Merkmale mit Sternchen in Fällen, in denen Abbildungen vorliegen. Die TWO wies darauf hin, dass die derzeitige Anleitung in Dokument TGP/7, GN 28, Absatz 1.3 iii) und Absatz 1.4, wie folgt lautet:

„Wenn ein Merkmal für die internationale Harmonisierung von Sortenbeschreibungen wichtig ist (Merkmal mit Sternchen) und von der Umwelt beeinflusst wird (die meisten quantitativen und pseudoqualitativen Merkmale) oder wenn Beispielsorten für die Veranschaulichung des Merkmals erforderlich sind (vergleiche Abschnitt 3.1), müssen Beispielsorten bereitgestellt werden.“

Die TWO erinnerte daran, dass im Datenflussdiagramm festgelegt sei, dass für quantitative Merkmale, die in einer kontrollierten Umgebung beobachtet wurden, bei Vorliegen einer Abbildung Beispielsorten nicht erforderlich sind. Die TWO erinnerte daran, dass in der Anleitung in Dokument TGP/7 GN 28, Absatz 4 Folgendes festgelegt ist:

„Obwohl Beispielsorten den Vorzug haben, es den Prüfern zu ermöglichen, ein Merkmal „im wirklichen Leben“ zu sehen, kann die Veranschaulichung eines Merkmals anhand von Fotoaufnahmen oder Zeichnungen (die in Kapitel 8 der Prüfungsrichtlinien bereitzustellen sind) in vielen Fällen ein Merkmal deutlicher veranschaulichen. Außerdem bedeutet die Schwierigkeit bei der Auswahl geeigneter Beispielsorten, die alle Voraussetzungen in Abschnitt 4.2 unten erfüllen, dass Fotoaufnahmen oder Zeichnungen eine wichtige Alternative oder Ergänzung zu Beispielsorten als Mittel zur Veranschaulichung von Merkmalen sind.“

Die TWO war sich einig, dass die meisten quantitativen und pseudoqualitativen Merkmale in Prüfungsrichtlinien für Zierpflanzen sich durch Zeichnungen oder Fotografien veranschaulichen lassen und dass nur in wenigen Fällen wie Höhe, Länge, Breite und Durchmesser Beispielsorten erforderlich sind. Die TWO vereinbarte, Dokument GTP/7 GN 28, Absatz 1.3 iii) auf folgenden Wortlaut abzuändern:

Wenn ein Merkmal für die internationale Harmonisierung von Sortenbeschreibungen wichtig ist (Merkmal mit Sternchen), ~~und~~ von der Umwelt beeinflusst wird und sich durch Zeichnungen oder Fotografien nicht auf sinnvolle Art veranschaulichen lässt (~~die meisten quantitativen und pseudoqualitativen Merkmale~~) ~~oder wenn Beispielsorten für die Veranschaulichung des Merkmals erforderlich sind (vergleiche Abschnitt 3.1),~~ müssen Beispielsorten bereitgestellt werden.“

Die TWO prüfte den Vorschlag einer Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Rose, wie in Dokument TWP/5/13, Absatz 17 und Anhang X dargelegt. Die TWO nahm zur Kenntnis, dass durch den Vorschlag derzeit sechs Merkmalen im Technischen Fragebogen der Prüfungsrichtlinien weitere 21 Merkmale hinzugefügt werden. Die TWO vereinbarte, die Hinzufügung von Sternchen dort, wo die vorgeschlagenen TQ-Merkmale derzeit kein Sternchen in der Merkmalstabelle haben, nicht in Betracht zu ziehen. Die TWO vereinbarte, dass diese Angelegenheit bei der nächsten vollständigen Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Rose geprüft werden soll. Die TWO war sich einig, dass der Vorschlag einer Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Rose der weiteren Erörterung bedarf. Die TWO vereinbarte, die Sachverständigen, die Vorschläge vorgelegt hatten (GB, JP, NZ, QZ) und die weiteren beteiligten Sachverständigen (CA, DE, NL) zu bitten, eine Sitzung im Dezember 2021 zu organisieren, um die Merkmale festzulegen, deren Aufnahme in den Technischen Fragebogen vorgeschlagen werden soll. Die TWO vereinbarte, den Sachverständigen aus der Europäischen Union zu bitten, die Gespräche zu koordinieren und über die gewonnenen Schlussfolgerungen, auch mit Bezug auf einen etwaigen stellenweisen Überarbeitungsbedarf für Dokument TGP/7, auf der vierundfünfzigsten Tagung der TWO Bericht zu erstatten.

Die TWO erörterte 12 Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, dass die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Berberitze (Überarbeitung), Echinacea (Überarbeitung), Eustoma (Überarbeitung) und Zinnie (Überarbeitung) dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten.

Die TWO vereinbarte, auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Amaryllis (Überarbeitung), Anthurium (Überarbeitung), Lavendel (Überarbeitung), Besenheide (Überarbeitung), Magnolie, *Oxypetalum coeruleum* (D. Don) Decne, Poinsettie (Überarbeitung), Strandflieder (Überarbeitung) und Weigelia (Überarbeitung) zu erörtern.

Auf Ersuchen von Deutschland vereinbarte die TWO, ihre vierundfünfzigste Tagung vom 13. bis 17. Juni in Hannover abzuhalten.

Die TWO vereinbarte, dass die Dokumente für ihre vierundfünfzigste Tagung bis 29. April 2022 beim Verbandsbüro einzureichen sind. Die TWO wies darauf hin, dass bei Einreichung der Dokumente nach Ablauf der vereinbarten Frist die betreffenden Punkte von der Tagesordnung gestrichen werden.

Die TWO schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung die folgenden Punkte zu erörtern:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz

- a) Berichte von Mitgliedern und Beobachtern (von Mitgliedern und Beobachtern zu erstellende schriftliche Berichte)
- b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
4. Erstellung von Anleitung und Informationsmaterial (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
5. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument sowie erbetene Dokumente)
  - c) UPOV PRISMA (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
6. Verstärkte Mitwirkung an der Arbeit des TC und der verschiedenen TWP (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
7. Zusammenarbeit bei der Prüfung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
8. Krankheitsresistenz bei Zierpflanzen (von den Niederlanden zu erstellendes Dokument)
9. Etwaige Entwicklungen, die es UPOV-Codes ermöglichen, nützliche Informationen über Sortengruppen zu liefern (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
10. Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben (Dokumente erbeten)
11. Molekulare Verfahren (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
12. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
13. Bericht über Gerichtsverfahren betreffend technische Angelegenheiten (Dokument erbeten)
14. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (erbetene mündliche Berichte)
15. Prüfungsrichtlinien
  - i) Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
  - ii) Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien (vom Verbandsbüro zu erstellende Dokumente)
  - iii) Teilüberarbeitung der Prüfungsrichtlinien für Rose (Merkmale im Technischen Fragebogen) (von der Europäischen Union zu erstellendes Dokument)
  - iv) Angelegenheiten, die bezüglich der vom Technischen Ausschuss angenommenen Prüfungsrichtlinien zu bereinigen sind
  - v) Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
  - vi) Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
16. Ort und Datum der nächsten Tagung
17. Künftiges Programm
18. Annahme des Berichts über die Tagung (sofern zeitlich möglich)
19. Schließung der Tagung

[Anlage IV folgt]

## FÜNFUNDFÜNFZIGSTE TAGUNG DER TECHNISCHEN ARBEITSGRUPPE FÜR GEMÜSEARTEN (TWV)

*Bericht von Frau Marian van Leeuwen (Niederlande), Vorsitzende der TWV*

Die fünfundfünfzigste Tagung der TWV, die von der Türkei ausgerichtet und auf elektronischem Wege abgehalten wurde, fand vom 3. – 7. Mai 2021 unter dem Vorsitz von Frau Marian van Leeuwen (Niederlande) statt. Der Tagungsbericht ist in Dokument TWV/55/16 „Bericht“ wiedergegeben.

An der Tagung nahmen 100 Teilnehmer aus 28 Verbandsmitgliedstaaten und drei Beobachterorganisationen teil.

Die TWV wurde in einer Videobotschaft von Frau Ayse Aysin Isikgece, Stellvertretende Ministerin, Ministerin für Landwirtschaft und Forstwirtschaft, begrüßt.

Die TWV sah eine Videopräsentation über Sortenschutz in der Türkei.

Die TWV prüfte den Vorschlag, den DUS-Prüfungsberichten Informationen hinzuzufügen (Überarbeitung von Dokument TGP/5, Abschnitt 6). Die TWV war sich einig, dass die vorgeschlagenen zusätzlichen Informationen für die einzelnen DUS-Prüfungsberichte keinen Nutzen bringen und die berichtenden Behörden vor praktische Probleme stellen. Die TWV vereinbarte, dass die vorgeschlagenen zusätzlichen Informationen anderweitig bereitgestellt werden sollten.

Die TWV erinnerte an die Erörterungen zur Bezeichnung der intermediären Ausprägungsstufe bei Krankheitsresistenzmerkmalen auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung. Die TWV erinnerte an die Einladung an die Sachverständigen aus Frankreich und den Niederlanden, deren derzeitige Praxis hinsichtlich der Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen (mit mittlerer Ausprägung) auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung vorzustellen.

Die TWV vereinbarte, vorzuschlagen, dass nicht mit Sternchen versehene Krankheitsresistenzmerkmale in Abschnitt 5 des Technischen Fragebogens mit dem Zusatz einer „nicht geprüften“ Ausprägungsstufe aufgeführt werden sollten.

Die TWV hörte ein Referat über „Harmorescoll – Auf dem Weg zu einer einheitlichen Sammlung von Referenzmaterial für DUS-Krankheitsresistenzprüfungen auf europäischer Ebene“ von einem Sachverständigen aus Frankreich. Die TWV nahm das von Mitgliedern außerhalb der Europäischen Union geäußerte Interesse am Zugang zu Material von Harmorescoll zur Kenntnis.

Die TWV war sich einig, dass der Zugang zu Referenzmaterialien und die Verfügbarkeit von Kontrollsorten bei der DUS-Prüfung von Krankheitsresistenzmerkmalen entscheidend sind. Sie war sich ebenfalls einig, dass die Verfügbarkeit von Inokula, Beispielsorten und Kontrollsorten für Krankheitsresistenzmerkmale bei der Überarbeitung oder dem Entwurf von Prüfungsrichtlinien geprüft und aktualisiert werden sollte.

Die TWV bildete einen Gesprächskreis, um den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, Informationen über ihre Arbeit bezüglich biochemischer und molekularer Verfahren auszutauschen und Bereiche für die Zusammenarbeit auszuloten. Der Gesprächskreis tauschte sich über Tomate, Salat und Paprika aus.

Die TWV hörte ein Referat zum Thema „Vertrauliche Behandlung von molekularen Informationen und Eigentum daran“, das von einem Sachverständigen im Namen des Afrikanischen Saatguthandelsverbandes (AFSTA), der Saatgutvereinigung für Asien und den Pazifik (APSA), der Internationalen Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare gartenbaulicher Pflanzen (CIOFORA), von CropLife International, von Euroseeds, des Internationalen Saatgutverbandes (ISF) und der Saatgutvereinigung von Nord-, Mittel- und Südamerika (SAA) gehalten wurde. Im Rahmen des Referats wurde ein Vorschlag zu Dokument TGP/5, Abschnitt 3: „UPOV-Musterantragsformblatt“ zur Einfügung eines Antrags auf vertrauliche Behandlung molekularer Informationen bei Kandidatensorten vorgelegt, der wie folgt lautet: *„Ich/wir beantrage/n, dass die molekularen Informationen bezüglich der Sorte vertraulich behandelt werden und die Weitergabe an ein anderes UPOV-Mitglied oder Prüfungsamt nur mit Zustimmung des Anmelders erfolgt.“*

Die TWV vereinbarte, um Informationen darüber zu ersuchen, ob eine Behörde, bei der eine Anmeldung eingeht, durch den Vorschlag daran gehindert werden könnte, molekulare Informationen zur Kandidatensorte für DUS-Prüfungszwecke zu erhalten und ob der Vorschlag lediglich darauf abzielt, die Anmeldebehörde daran zu hindern, molekulare Informationen zu der Sorte ohne Genehmigung des Anmelders an andere Behörden weiterzugeben.

Die TWV stimmte dem Vorschlag zu, das UPOV-Code-System zur Bereitstellung von Informationen über Sortengruppen, -typen und -bezeichnungsklassen zu ändern. Die TWV vereinbarte, für *Beta vulgaris* subsp. *vulgaris* den UPOV-Codes Informationen zu den Sortenbezeichnungsklassen zur Einrichtung folgender Gruppen hinzuzufügen:

- i) Futterrübengruppe: Klasse 2.1 („21FB“),
- ii) Zuckerrübengruppe: Klasse 2.1 („21SB“),
- iii) Rote Bete-Gruppe: Klasse 2.2 („22BR“),
- iv) Mangoldgruppe: Klasse 2.2 („22LB“).

Die TWV vereinbarte, für *Brassica oleracea* L. var. *capitata* L. (BRASS\_OLE\_GC) dem UPOV-Code Informationen zur Einrichtung von Sortengruppen oder -typen für Weiß- und Rotkohl wie folgt hinzuzufügen:

- Weißkohl: 1W (z.B. BRASS\_OLE\_GC\_1W)
- Rotkohl: 2R (z.B. BRASS\_OLE\_GC\_2R)

Die TWV prüfte den Vorschlag der Niederlande, die Nennung des botanischen Namens für *Brassica oleracea* durch den betreffenden Gruppentyp zu ersetzen. Die TWV vereinbarte, die Niederlande einzuladen, auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung ein Referat zur weiteren Prüfung des Vorschlags zu halten.

Die TWV stimmte dem Vorschlag zu, die UPOV-Codes ZEAAA\_MAY\_SAC, ZEAAA\_MAY\_EVE und ZEAAA\_MAY\_MIC, die durch den UPOV-Code ZEAAA\_MAY\_MAY abgedeckt wären, zu streichen. Sie vereinbarte zudem, dem UPOV-Code ZEAAA\_MAY\_MAY Informationen zu Sortentypen oder -gruppen hinzuzufügen, um folgende Sortentypen oder -gruppen zu schaffen:

- a) Mais: „1MA“ (e.g. ZEAAA\_MAY\_MAY\_1MA);
- b) Zuckermais: „2SW“ (e.g. ZEAAA\_MAY\_MAY\_2SW);
- c) Popcorn: „3PO“ (e.g. ZEAAA\_MAY\_MAY\_3PO).

Die TWV vereinbarte, den UPOV-Code für Durango teosinte nicht zu ändern, sondern als ZEAAA\_MAY\_MEX beizubehalten.

Die TWV prüfte den Vorschlag der Niederlande, dem UPOV-Code für *Cichorium intybus* Informationen zur Schaffung der folgenden Sortengruppen hinzuzufügen: „Gruppe Blattzichorie“, „Gruppe Wurzelzichorie“ und „Gruppe Zichorie“. Etwa 1.200 Sorten mit dem UPOV-Code CICHO\_INT in der PLUTO-Datenbank lassen sich nicht mit Sicherheit einer der Sortengruppen zuordnen (vergleiche Dokument TWV/54/9 „Bericht“, Absatz 66). Die TWV vereinbarte, die Niederlande einzuladen, über den Vorschlag zur Schaffung von Sortengruppen für *Cichorium intybus* zur Prüfung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung ein Referat zu halten.

Die TWV begrüßte die Arbeit, die bei der Einrichtung von Datenbanken für Sortenbeschreibungen zur Verwaltung von Vergleichssammlungen geleistet wurde, und bat die mitwirkenden Behörden um die Weitergabe von Wissen und Informationen, um den Aufbau harmonisierter und verlässlicher Datenbanken für Sortenbeschreibungen zu ermöglichen. Zudem begrüßte sie den Vorschlag eines Sachverständigen der Niederlande, auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung ein Referat über die Sammlung von Sortenbeschreibungen zu halten, die zur weiteren Verwendung auch öffentlich verfügbar sein würden.

Die TWV nahm die verstärkte Teilnahme an den TWP im Jahr 2020 zur Kenntnis und war sich einig, dass es wichtig sei, weiterhin Möglichkeiten für die weitere Steigerung der Anzahl von Mitgliedern auszuloten, die sich an der technischen Arbeit der UPOV beteiligen, z.B. durch mehr Gelegenheiten zur Interaktion und zum Informationsaustausch.

Die TWV prüfte mögliche Maßnahmen für die physische und virtuelle Teilnahme an ihren Sitzungen. Die Vorschläge zur Förderung der Teilnahme an den TWP und am TC wurden allesamt befürwortet, und es wurden Anmerkungen dazu gemacht, insbesondere zu dem Vorschlag, Gespräche der Untergruppen zu Prüfungsrichtlinien auf elektronischem Wege vor statt während der TWP zu organisieren. Weitere

Anmerkungen betrafen Fristen, die zeitliche und/oder örtliche Kombination von physischer und virtueller Teilnahme, die Wirksamkeit und den Wert von Live-Sitzungen.

Die TWV prüfte die Vorschläge zur Teilüberarbeitung der TQ zu den Prüfungsrichtlinien für Mais, Möhre, Spinat, Gurke, Melone, Kürbis, Wassermelone und Tomatenunterlage. Sie vereinbarte, die Hinzufügung von Sternchen dort, wo die vorgeschlagenen neuen TQ-Merkmale derzeit kein Sternchen in der Merkmalstabelle haben, nicht in Betracht zu ziehen und die Angelegenheit bei der nächsten vollständigen Überarbeitung der betreffenden Prüfungsrichtlinien weiter zu prüfen.

Die TWV war sich einig, dass der Vorschlag des CPVO, in den Technischen Fragebogen zu den betreffenden Pflanzen neue Merkmale aufzunehmen, auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung geprüft werden soll. Die TWV vereinbarte, den Sachverständigen aus der Europäischen Union einzuladen, auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung ein Referat über den Stand der Dinge betreffend das „Projekt zur Harmonisierung von TQ zur Schaffung harmonisierter Technischer Fragebögen in der Europäischen Union“ zu halten. Sie war sich zudem einig, dass die weiteren geäußerten Vorschläge in Bezug auf Teilüberarbeitungen auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung weiter zu erörtern seien.

Die TWV vereinbarte, die Sachverständigen, die Vorschläge vorgelegt hatten (CZ, GB, IL, GB, JP, MD, QZ, UA) und die weiteren beteiligten Sachverständigen (einschließlich der Züchterevertreter) zu bitten, bis Dezember 2021 eine Sitzung für das Vorschlagen von Merkmalen zu organisieren, die in den Technischen Fragebogen aufgenommen werden sollen. Die in den Gesprächen gezogenen Schlussfolgerungen, auch mit Bezug auf einen etwaigen stellenweisen Überarbeitungsbedarf für Dokument TGP/7, würden der TWV auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung vorgelegt werden.

Die TWV erörtere 13 Entwürfe von Prüfungsrichtlinien und vereinbarte, dass die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Herbst-, Mairübe (Überarbeitung), Salat (Teilüberarbeitung), Tomatenunterlage (Teilüberarbeitung), Rauke (Teilüberarbeitung) und Wilde Rauke (Teilüberarbeitung) dem TC zur Annahme vorgelegt werden sollten.

Die TWV vereinbarte, auf ihrer sechshundfünfzigsten Tagung die Entwürfe der Prüfungsrichtlinien für Chinakohl (Überarbeitung), Aubergine (Überarbeitung), Grünkohl (Überarbeitung), Tomate (Überarbeitung), Rauke (Teilüberarbeitung), Knoblauch (Teilüberarbeitung), Kohlrabi (Teilüberarbeitung), Blattzichorie (Teilüberarbeitung), Melone (Teilüberarbeitung), Erbse (Teilüberarbeitung), Spinat (Teilüberarbeitung), Kürbis (Teilüberarbeitung) und Wilde Rauke (Teilüberarbeitung) zu erörtern.

Auf Ersuchen der Türkei vereinbarte die TWV, ihre sechshundfünfzigste Tagung vom 18. bis 22. April 2022 in Antalya, Türkei abzuhalten.

Die TWV vereinbarte, dass alle erbetenen oder vorzubereitenden Dokumente und Referate mindestens acht Wochen vor der Tagung an das Verbandsbüro zu senden seien, damit vor der Tagung genügend Zeit zur Verfügung steht, um die Dokumente zu versenden und Stellungnahmen abzugeben.

Die TWV schlug vor, auf ihrer nächsten Tagung die folgenden Punkte zu erörtern:

1. Eröffnung der Tagung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Kurzberichte über die Entwicklungen im Sortenschutz
  - (a) Berichte der Mitglieder und Beobachter
  - (b) Berichte über Entwicklungen in der UPOV (mündlicher Bericht des Verbandsbüros)
4. Molekulare Verfahren
  - (a) Entwicklungen in der UPOV (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
  - (b) Referat über die Verwendung molekularer Verfahren bei der DUS-Prüfung (von Verbandsmitgliedern erbetene Referate)
5. Ausarbeitung von Anleitungen und Informationsmaterial
6. Mögliche Verwendung von COYU-Splines für Gemüsepflanzen (Dokument und Referat vom Vereinigten Königreich zu erstellen)
7. Sortenbezeichnungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
8. Informationen und Datenbanken
  - a) UPOV-Informationsdatenbanken (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)

- b) Datenbanken für Sortenbeschreibungen (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument sowie von Frankreich und den Niederlanden erbetene Referate)
- c) Austausch und Verwendung von Software und Ausrüstung (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
- d) UPOV PRISMA (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument)
- 9. Erfahrungen mit neuen Typen und Arten (erbetene mündliche Berichte)
- 10. Überarbeitung der Prüfungsrichtlinien (vom Verbandsbüro zu erstellendes Dokument und erbetene Dokumente)
- 11. Ersetzen des botanischen Namens für *Brassica oleracea* durch Sortengruppen (von den Niederlanden zu erstellendes Dokument)
- 12. Neue Fragen, die sich für die DUS-Prüfung ergeben (von Verbandsmitgliedern erbetene Referate)
- 13. Verwendung von Krankheitsresistenzmerkmalen (Referate von Frankreich, den Niederlanden und dem ISF sowie von anderen Verbandsmitgliedern und Beobachtern erbeten)
- 14. Zu bereinigende Angelegenheiten betreffend Prüfungsrichtlinien, die dem Technischen Ausschuss (gegebenenfalls) zur Annahme vorgelegt werden
- 15. Erörterung über Entwürfe von Prüfungsrichtlinien (Untergruppen)
- 16. Empfehlungen zu Entwürfen von Prüfungsrichtlinien
- 17. Anleitung für Verfasser von Prüfungsrichtlinien
- 18. Ort und Datum der nächsten Tagung
- 19. Künftiges Programm
- 20. Tagungsbericht (sofern zeitlich möglich)
- 21. Schließung der Tagung

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]